

## 1. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen vereinbart. Durch die Annahme eines Angebotes erklärt der Kunde (Besteller) sein Einverständnis mit diesen Bedingungen. Nebenabreden oder Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Bestellers widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

## 2. Angebot/Vertragsschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Maße, Zeichnungen und Abbildungen sind unverbindlich. Bestellungen unserer Kunden können von uns binnen zwei Wochen durch schriftliche Mitteilung abgelehnt werden. Der Besteller hält sich während dieser Zeit an sein Angebot gebunden. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Firma BLUM einen Auftrag des Bestellers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Die Firma BLUM behält sich vor, einen Vertragsabschluss mittels Rechnung zu bestätigen. Zu unseren Angeboten gehörige Muster, Zeichnungen, Organisationsvorschläge und sonstige Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind an uns auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

## 3. Preise

1. Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise gelten als Lieferwerk bzw. Lager Winnigen ausschließlich Verpackung, Transport und Frachtversicherung. Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes.
2. Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, Kosten und Zinssätze der Refinanzierung, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigen die Firma BLUM zu einer entsprechenden Preisanpassung.
3. Soll die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen, werden unsere am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet.

## 4. Lieferung

1. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstattungsgeräte, es sei denn, dass dieses bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Modellwechsel, technischen Änderungen oder Konstruktionsänderungen behalten wir uns Abweichungen von der vereinbarten Leistung vor, soweit sie für den Besteller unter Berücksichtigung unserer Interessen zumutbar sind.
2. Die Lieferung erfolgt ab Lager Winnigen bzw. ab Werk bei Direktlieferung. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist oder der Versand mit eigenen Fahrzeugen des Lieferanten vorgenommen wird. Bei Direktlieferungen ab Werk geht die Gefahr bereits auf den Besteller über, wenn die Ware dort zur Abholung bereitgestellt wird. Im Falle des Annahmeverzugs geht die Gefahr bereits mit Meldung der Bereitstellung bzw. Versandbereitschaft auf den Besteller über. Kann die Ware aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht abgeliefert oder übergeben werden, so trägt der Besteller die weiteren Kosten, insbesondere Transport- und Lagerkosten.
3. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gelten Teillieferungen und Teilleistungen jeweils als selbständige Leistungen.
4. Falls wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können, hat der Besteller eine Nachfrist von vier Wochen – beginnend mit dem vereinbarten Lieferdatum, andernfalls mit dem Eingang einer schriftlichen Mahnung des Bestellers – zu gewähren. Bei Lieferverzug, den der Lieferant zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung bzw. Verzugs sowie unter Ausschluss des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen nur das Recht zum Rücktritt vom Verträge.
5. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt oder Ereignissen, die dem Lieferanten die Leistung wesentlich erschwert, über einen vereinbarten Liefertermin hinaus verzögert oder unmöglich macht. Hierzu zählen Streiks, Betriebsstörungen, gleich, ob diese im Betrieb des Lieferanten, des Spediteurs oder des Herstellers eintreten, innere Unruhen oder Naturkatastrophen.

6. Hat der Besteller nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme der Ware verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, die Lieferung nicht annehmen zu wollen, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 20% des Kaufpreises ohne besonderen Nachweis verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Dem Besteller bleibt der Nachweis geringeren Schadens möglich.

## 5. Rücktritt

1. Für den Fall, dass die Erfüllung des Auftrages infolge höherer Gewalt oder Ereignissen, die dem Lieferanten die Lieferung oder Teillieferung wesentlich erschwert, über einen vereinbarten Liefertermin hinaus verzögert oder unmöglich macht, wird dem Lieferanten ein Rücktrittsrecht hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages eingeräumt. Das gleiche Recht steht uns zu, wenn die bestellte Ware vom Hersteller nicht produziert oder uns trotz Mahnung nicht rechtzeitig geliefert wird. Der Lieferant verpflichtet sich für diese Fälle, den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und erbrachte Gegenleistungen zurückzuerstatten.
2. Weiterhin sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn der Besteller über seine Person oder über die für seine Kreditwürdigkeit maßgeblichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, wenn er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde.

## 6. Sonstige Leistungen

Die Ziffern 4 und 5 dieser AGB gelten entsprechend, wenn durch die Firma BLUM Reparatur- oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden sollen, die die Verwendung von Ersatzteilen erfordern, die bei dieser nicht vorrätig sind und bei Dritten bestellt werden müssen.

## 7. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen der Firma BLUM sind bei Erhalt sofort und ohne Abzüge fällig; im übrigen gelten die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Zahlungsziele. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Alle Zahlungen erfolgen bar, durch Scheck oder Überweisung. Skonto wird nicht gewährt. Bei Überweisungen und im Zweifel nur erfüllungshalber angenommenen, anderen unbaren Zahlungsmitteln hat erst die vorbehalt-lose Gutschrift auf das Konto der Firma BLUM schuldbefreiende Wirkung. Zahlungen werden auch bei anderslautenden Bestimmungen des Käufers nach Wahl der Firma BLUM auf bestehende Forderungen angerechnet. Wechsel werden nicht angenommen. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer 4% Zins über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 8% p.a. zu bezahlen. Die von unserer Bank jeweils berechneten Zinsen und Spesen werden in Rechnung gestellt; die Geltendmachung von weitergehenden Ansprüchen bleibt uns vorbehalten.
- Die Aufrechnung gegenüber der Firma BLUM ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Unter Kaufleuten ist ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Firma BLUM ausgeschlossen. Die Firma BLUM ist berechtigt, die Bonität von Käufern mit den allgemein üblichen Mittel zu überprüfen; ergeben sich dabei Zweifel an der Bonität des Käufers oder tritt sonst eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ein, ist die Firma BLUM berechtigt gewährte Zahlungsziele zu widerrufen und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse, Nachnahme oder Kasse gegen Dokumente auszuführen. Darüber hinaus werden gewährte Zahlungsziele hinfällig und alle Ansprüche der Firma BLUM sofort fällig, wenn der Käufer mit einer Leistung in Rückstand gerät, Schecks und andere Rechte nicht einlöst, BLUM gewährte Einzugsermächtigungen widerruft, insolvenz anmeldet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt wird oder sonstige Verschlechterungen in seiner Vermögensverhältnisse erkennen lässt. In derartigen Fällen ist die Firma BLUM auch berechtigt, bereits gelieferte Ware sicherheitshalber zurückzuholen, ohne dass damit mangels anderer schriftlicher Erklärung ein bereits teilweise erfüllter Vertrag wegfiel.
2. Befindet sich der Besteller mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug und beträgt die ausstehende Zahlung mindestens 10% des Bestellpreises, wird die gesamte Forderung fällig.

3. Der Besteller ist wegen seiner etwaigen Gegenansprüche, die nicht auf demselben Vertrag beruhen, nicht zur Zurückbehaltung berechtigt.

4. Wegen Mängelrügen dürfen Zahlungen nur zurückbehalten werden, soweit der zurückbehalten Teil in einem angemessenen Verhältnis zu den geltend gemachten Mängeln steht.
5. Das bestellte Verbrauchsmaterial und Zubehör wird porto- und verpackungsfrei angeliefert, soweit die erteilte Bestellung den Gesamtwert von EUR 150,00 übersteigt. Andernfalls wird eine Logistikkpauschale von EUR 8,00 erhoben.

## 8. Gewährleistung/Mängelansprüche

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von der Firma BLUM getätigten Geschäfte, die nicht Verbrauchsgüterkauf i.S.d. § 474 BGB sind, 12 Monate für neue und 6 Monate für gebrauchte Produkte ab Übergabe bzw. Mitteilung der Bereitstellung/Versandbereitschaft. Gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB beträgt die Frist für gebrauchte Produkte 12 Monate.
2. Der Besteller hat jede Lieferung sofort nach Empfang sorgfältig und vollständig zu untersuchen. Bei der Untersuchung erkennbare Mängel und Fehlbestände müssen innerhalb von sieben Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Andernfalls gilt die gesamte Lieferung als genehmigt. Über übrige Mängel ist der Lieferant unverzüglich zu unterrichten. Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Die Erteilung jeder Mängelrüge hat unter genauer Angabe des behaupteten Fehlers sowie der Umstände seines Auftretens schriftlich zu erfolgen. Wird die vorgenannte Mitwirkungspflicht vom Besteller verletzt, so sind dem Lieferanten alle zusätzlichen Aufwendungen zu ersetzen, die hieraus entstehen.
3. Ein Gewährleistungsfall liegt nicht vor, wenn ein Mangel durch unsachgemäße Bedienung, Pflege oder Wartung auf Seiten des Bestellers sowie Verwendung von ungeeignetem Zubehör bzw. Verbrauchsmaterialien, welche vom Hersteller oder von uns nicht empfohlen wurden, eintritt. Ebenso sind Fehler ausgeschlossen, die auf Grund natürlichen Verschleißes oder übermäßiger Abnutzung, d.h. nicht garantiefähige Verwendung lt. Herstellerspezifikation, entstehen.
4. Die Gewährleistung ist zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen, wenn die Nacherfüllung endgültig erfolglos bleibt, von uns abgelehnt oder nicht in angemessener Frist ausgeführt wird.
5. Im Falle des Rücktritts hat der Besteller dem Lieferanten Wertersatz für die zwischenzeitlich möglichen Gebrauchsvorteile der Liefersache im üblichen Maße zu leisten.
6. In sämtlichen Fällen trägt der Besteller das Transportrisiko für Hin- und Rücksendung. Die infolge berechtigter Mängelrüge entstandenen Transport-, Arbeits- und Materialkosten trägt der Lieferant. Bei nichtberechtigten Mängelrügen verpflichtet sich der Besteller, dem Lieferanten alle daraus anfallenden Kosten zu ersetzen.
7. Die Abtretung von Mängelansprüchen an Dritte durch den Besteller ist ausgeschlossen.

## 9. Haftung

1. Für Verletzungen vertraglicher oder vor- oder nachvertraglicher Pflichten und aus unerlaubter Handlung haften wir nur, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
2. Wir übernehmen keinerlei Haftung dafür, dass die gelieferte Hardware / Software mit am Markt erhältlicher Hardware / Software zusammenarbeitet. Alle übernommenen Reparaturleistungen werden fachgerecht ausgeführt. Jedoch übernehmen wir keine Gewähr für die ständige Betriebsbereitschaft der von uns reparierten Maschinen oder Geräte. Fehlerhaft ausgeführte Arbeiten berechtigen den Kunden zur kostenlosen Nachbesserung und Instandsetzung. Die Bestimmungen der Ziffer 8 dieser AGB hinsichtlich Fristen und Mitwirkungspflichten des Kunden gelten entsprechend.
3. Die Haftung für Vermögensschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden oder Mangelfolgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.
4. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist

unsere Haftung auf den Betrag beschränkt, der durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt ist.

#### 10. Eigentumsvorbehalt

1. Der Lieferant behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Besteller entstandenen oder noch entstehenden Forderungen gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehalten Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Bei- oder Verarbeitung der vom Lieferanten gelieferten und noch in dessen Eigentum stehenden Waren erfolgt im Auftrag des Lieferanten, ohne dass hieraus Verbindlichkeiten für den Lieferanten erwachsen können.
2. Bei Einbau in fremde Waren wird der Lieferant Miteigentümer an den neu entstehenden Produkten im Verhältnis des Wertes der durch ihn gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren.
3. Wird die vom Lieferanten gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Besteller schon mit Vertragsschluss seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten oder dem neuen Gegenstand an den Lieferanten ab und verwahrt diesen kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für den Lieferanten.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Besteller auf das Eigentumsrecht des Lieferanten hinzuweisen und diese Zugriffe abzuwehren. Er hat den Lieferanten hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. Dies gilt auch für Standortwechsel der Vorbehaltsware.
5. Bei Zahlungsverzug, insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks oder Lastschriften, ist der Lieferant berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender Titel oder Ermächtigungen nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere durch Beauftragung Dritter zur Abholung, trägt der Besteller in voller Höhe.
6. Der Besteller verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst werden kann, nach Aufforderung des Lieferanten, die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an den Lieferanten zurückzusenden.
7. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Lieferanten liegt, soweit nicht die Bestimmungen über das Verbraucherdarlehen (§§ 491 ff. BGB) Anwendung finden, kein Rücktritt vom Vertrag.
8. Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 120% der offenen Forderungen, so wird der Lieferant auf Verlangen des Bestellers insoweit nach seiner Wahl Sicherheiten freigeben. Der Besteller trägt die Beweislast, dass die Sicherheiten diese 120%-Grenze überschreiten.

#### 11. Wartungsvertrag

1. In der Full-Service Wartungspauschale und in dem Seitenpreis sind enthalten: Wartung, Reparaturen, Ersatzteile, An- und Abfahrtszeiten, erforderliche Verbrauchsmaterialien. Ausgenommen sind: Papier, elektronische Bauteile im Wert > € 250,00, Heftklammern, Folien, andere Bildträger und Arbeiten, die nach der originalen Bedienungsanleitung durch den Kunden selbst durchgeführt werden können. Installation und Service für Controller, Printer, Netzwerk und Software werden nach Aufwand berechnet. A3-Kopien werden als A4 im Doppelklick abgerechnet. Für den Tonerverbrauch wird pro Original DIN-A4-Seite ein Schwarzanteil von 5% (Drucker + Kopierer), sowie Coloranteil von 15% (Drucker + Kopierer) zugrundegelegt. Zusätzlich benötigter Toner wird fakturiert.
2. Pflege und Wartung erfolgen ausschließlich durch die Firma BLUM. Soweit infolge unsachgemäßer Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien Reparaturen erforderlich sind, werden diese Kosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Der Kunde stellt dem BLUM-Techniker einen Parkplatz auf dem Firmengelände zur Verfügung, und leistet bei schweren Geräten, falls erforderlich, kurzfristig Hilfestellung.
3. Die Wartung erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Bei etwaigen auf Wunsch des Kunden außerhalb dieser Zeiten durchgeführten Arbeiten werden ihm die Mehrkosten berechnet.
4. Die Abrechnung der Wartungspauschale erfolgt vierteljährlich im voraus. Die gesamte Kopien-

leistung ist gemäß Kopienzähler nach Ablauf eines jeden Kalendermonats zu zahlen. Zu diesem Zweck hat der Kunde den Zählerstand am letzten Arbeitstag des Monats an die Firma BLUM zu melden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Firma BLUM berechtigt, dem Kunden eine geschätzte Anzahl von Kopien zu berechnen, die an die Kopienzahl der vergangenen Monate, bei erstmaliger Meldung an die vereinbarte Kopienzahl angelehnt ist. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der Kunde die Meldung des Zählerstandes nachholt.

5. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils 12 Monate, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

6. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Kunden ohne wichtigen Grund zahlt der Kunde Schadensersatz an die Firma BLUM in Höhe des Betrages, der sich aus der Restlaufzeit in Monaten mal monatlicher Wartungspauschale ergibt. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringeren Schadens möglich.

7. Alle gelieferten Verbrauchsmaterialien sind nur für die Verwendung des im Wartungsvertrag geführten Kopiergerätes bestimmt und bleiben bis zum Verbrauch im Eigentum der Firma BLUM. Ziffer 8 dieser AGB ist sinngemäß anwendbar. Von uns gelieferte Materialien werden mit wirksamer Kündigung des Vertrages oder Veräußerung des Gerätes entsprechend der noch zu erwartenden Nutzung in Rechnung gestellt.

8. Die Firma BLUM ist berechtigt, die vereinbarte Wartungspauschale bzw. den Kopienpreis unter Einhaltung einer Frist von 2 Kalendermonaten (Änderungsfrist zum Monatsende) zu ändern. Im Falle einer Preiserhöhung >5% pro Jahr ist der Kunde berechtigt, binnen vier Wochen nach Erhalt des Änderungsverlangens zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen. Andernfalls gilt der geänderte Preis nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart.

Die Firma BLUM weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Nichtausübung des Kündigungsrechts als Einverständnis mit den geforderten Preisen gelten soll.

9. Die Firma BLUM ist nicht verpflichtet, solche Reparaturen im Rahmen des Wartungsvertrages auszuführen, deren Kosten im Verhältnis zum Zeitpunkt des Gerätes nach Ablauf möglicher Gewährleistungspflichten der Firma BLUM oder im Verhältnis zu dem Betrag, der sich aus der Restlaufzeit des Wartungsvertrages in Monaten mal monatlicher Wartungspauschale ergibt, unverhältnismäßig und der Firma BLUM nicht zumutbar sind.

#### 12. Seminare

1. Seminaranmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Telefonische Anmeldungen müssen vor Seminarbeginn schriftlich bestätigt werden. Jede Seminaranmeldung wird dem Teilnehmer schriftlich bestätigt und ist damit erst verbindlich.
2. Umbuchungen sind kostenfrei, sofern sie mehr als 10 Werktage vor Seminarbeginn erfolgen. Bis 5 Werktage vor Seminarbeginn berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 30% des Seminarpreises.
3. Werktage und später berechnen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50%. Bei Umbuchung ist die Preisdifferenz zu einem höheren Seminarpreis zum Umbuchungszeitpunkt nachzuzahlen, eine Gutschrift bei Umbuchung auf einen billigeren Preis erfolgt als Seminar-Gutschein, welcher innerhalb von 6 Monaten einzulösen ist.
3. Stornierungen müssen schriftlich, bis spätestens 10 Werktage vor Seminarbeginn erfolgen, damit sie kostenfrei sind. Bis 5 Werktage vor Seminarbeginn berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 30% des Seminarpreises.
4. Werktage und später berechnen wir den gesamten Seminarpreis. Selbstverständlich können Ersatzpersonen an der gebuchten Maßnahme teilnehmen. Die Firma BLUM behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.
4. Die Firma BLUM behält sich das Recht vor, Seminare bis 10 Tage vor Beginn abzusagen, zu kürzen oder zu verschieben.
5. Es gelten die Preise des aktuellen Seminarprogramms zzgl. 19% Mehrwertsteuer. Die Gebühren sind sofort mit Rechnungsstellung fällig und ohne Abzüge zu begleichen.
6. Rabatte (wie z.B. Frühbuchung, Last-Minute, oder Rabatte im Zusammenhang mit Rahmenvereinbarungen) sind nicht kombinierbar.
7. Die für das Seminar notwendige Hard- bzw. Software wird für den Zeitraum des Seminars gestellt, sofern das Seminar in unserem

Seminarzentrum stattfindet. Bei Inhouse-Seminaren gilt das jeweilige Angebot der Equipment-Beistellung. Die in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte werden von qualifizierten Referenten in der Erwachsenenbildung vermittelt. Sollten berechtigte Beanstandungen vorliegen, gewähren wir die Wiederholungsgarantie. Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat. Enthalten sind alle Tagesgetränke, wie Kaffee, Wasser und Säfte.

8. Die Seminare beginnen um 9.00 und enden um 16.30 Uhr.

9. Die Firma BLUM übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch von der Firma BLUM nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. Die Firma BLUM kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Außerdem wird Die Firma BLUM in diesen Fällen einen Ersatztermin ansetzen. Dem Kunden bleibt es freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

10. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Seminarunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der Firma BLUM oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Die während der Schulung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

#### 13. Unwirksamkeitsklauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages sowie der zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht. Dies gilt auch entsprechend für regelungsbedürftige Sachverhalte, über die gar keine oder keine übereinstimmend verstandene Bestimmungen getroffen wurden. Die Parteien werden unwirksame oder fehlende Bestimmungen umgehend durch solche wirksamen ersetzen, die dem wirtschaftlichen und beabsichtigten Sinn des Vertrages entsprechen.

#### 14. Übertragung

Die Firma BLUM ist berechtigt, diese Vereinbarung mit allen Rechten und Pflichten oder auch nur einzelne Rechte und/oder Pflichten daraus auf Dritte zu übertragen. Der Besteller / Kunde erteilt für diese Fälle bereits mit Abschluss des Vertrages seine Zustimmung.

#### 15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

1. Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale oder internationale Rechte oder Vereinbarungen werden ausgeschlossen.
2. Soweit der Besteller / Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Koblenz als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Winnigen, im August 2008